

## Managementsysteme

### GUTcert zukünftig auch Zertifizierer nach ISO 22716: GMP Kosmetik

**Die GUTcert wird ihr Dienstleistungsportfolio um dieses neue Produkt erweitern: ISO 22716:2007, besser bekannt als „GMP Kosmetik“ ist ein international anerkannter Standard für die Kosmetikbranche.**

Im Dezember 2008 veröffentlicht, setzt sich der Standard das Ziel, die Sicherheit des Endprodukts zu erhöhen und so Konsumenten zu schützen.

In der [EU-KosmetikV](#) wird gefordert, dass die Herstellung kosmetischer Mittel im Einklang mit der guten Herstellungspraxis (GMP) erfolgt und dies auch dokumentiert wird (Artikel 8 EU-KosmetikV). Die international harmonisierte Norm DIN EN ISO 22716 ist ein geeignetes Instrument zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen. Unter "GMP" versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung in der Produktion von kosmetischen Produkten, die beachtet und eingehalten werden müssen. Ziel der GMP ist es, kosmetische Mittel in der gewünschten Qualität herzustellen und damit vor allem ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten.



#### **Für welche Unternehmen könnte GMP Kosmetik relevant sein?**

Laut dem Anwendungsbereich der Norm ist GMP Kosmetik für alle Unternehmen, die im Bereich Herstellung, Überwachung, bzw. Kontrolle, Lagerung, Versand und Transport von kosmetischen Produkten tätig sind, wichtig.

#### **Welche Vorteile bringt die Zertifizierung nach ISO 22716?**

Durch die Zertifizierung weisen Sie gegenüber Kunden und Partnern nach, dass Sie die gesetzlichen Standards eingehalten haben und können sich als vertrauenswürdiger Hersteller von qualitativen und sicheren kosmetischen Produkten auf dem Markt positionieren.

Mit dem Anwenden der Norm optimieren Sie Ihre Produktionsprozesse, erhöhen die Produktsicherheit und steigern so auch die Effektivität Ihres Unternehmens. Sowohl die Handlungsanweisungen zum Umgang mit den qualitätsrelevanten Faktoren als auch die organisatorischen und praktischen Empfehlungen können entlang der gesamten Lieferkette von Herstellung bis Versand angewendet werden.

#### **GUTcert zertifiziert nach ISO 22716**

Um unsere Kunden weiterhin bestmöglich branchenspezifisch bedienen und sinnvolle Kombinationen im Bereich der Kombizertifizierungen aus einer Hand anbieten zu können, werden wir bald ein neues Produkt GMP Kosmetik bei uns einführen. Die Umsetzung dieses Standards ist für Unternehmen aus der Pharma-Branche nicht nur ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Sicherheit, sondern auch eine Gelegenheit, aus etablierten Best Practices zu lernen.

### **Ansprechpersonen**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema oder wünschen sich ein Angebot? Wenden Sie sich gerne an [David Kroll](#) oder [Miroslava Dubinetska](#).

### **Übernahme Ihrer ISO 9001-Zertifizierung im laufenden Zertifizierungszyklus**

#### **Mit dem Wechselservice der GUTcert jetzt Ihre Zertifizierungen in einer Hald bündeln, Synergieeffekte nutzen – und Kosten sparen!**

Zertifizierung ist Vertrauenssache und Audits geht immer eine langfristige Planung voraus. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sehen in einem Wechsel der Zertifizierungsstelle häufig ein hohes Risiko und scheuen den damit verbundenen Aufwand. Insbesondere der wahrscheinliche Wechsel des Auditorenteams ist vielfach ausschlaggebend für den Verbleib bei der bekannten Zertifizierungsstelle. Aber manchmal führt steigende Unzufriedenheit mit der bisherigen Zertifizierungsstelle auch dazu, sich doch intensiver mit einem Wechsel auseinanderzusetzen. Mit dem Wechselservice unterstützt Sie die GUTcert dabei, Ihre Zertifizierungen zu bündeln.

Besonders am Jahresende bewerten viele Unternehmen Ihre Lieferanten und Dienstleister neu. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit mit Zertifizierungsstellen als Dienstleistern für die Durchführung von Audits nach [ISO 9001](#) oder anderen Managementsystemstandards. Oft liegen dem auch Überlegungen zu Kostenoptimierungen durch das Bündeln mehrerer Zertifizierungen zugrunde. Doch wann ist der richtige Zeitpunkt für einen Wechsel zur GUTcert und welche Punkte müssen beachtet werden?

#### **Warum es sich lohnt, mehrere Zertifizierungen bei der GUTcert zu bündeln**

Die Vorteile, zwei Systeme „aus einer Hand“ zertifizieren zu lassen, liegen für die Verantwortlichen der [OTEK Oberflächentechnik Kläke GmbH](#), einem KMU aus Berlin, auf der Hand: eine einheitliche Vorgehensweise bei der Auditierung, ein Ansprechpartner für beide Systeme – und nicht zuletzt geringere Kosten.

Die GUTcert ist durch ihr breites Dienstleistungsspektrum und das internationale Netzwerk über die [AFNOR Group](#) in der Lage, integrierte Audits deutschland- und weltweit mit kompetenten Auditorinnen und Auditoren anzubieten. Die angesprochenen Kostenvorteile im Rahmen eines [Integrierten Managementsystems](#) belaufen sich auf bis zu 50% im Vergleich zur gesonderten Abwicklung der einzelnen Verfahren. Das Zusammenlegen von Auditorterminen reduziert den Zeitaufwand auf ein einziges Audit vor Ort, dessen Dauer deutlich kürzer ist als die Summe der einzelnen Audits. Insbesondere lohnt sich die gemeinsame Zertifizierung eines [Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001](#) als Basis mit weiteren Managementsystemen im Bereich [Energie](#), [Umwelt](#) oder [Arbeitssicherheit](#).

#### **Wann kann ein Wechsel der Zertifizierungsstelle erfolgen?**

Ein Wechsel der Zertifizierungsstelle bietet sich zur Rezertifizierung an, insbesondere, wenn die 3-Jahres-Zyklen mehrerer Managementsysteme (Zertifizierungsaudit und Überprüfungsaudits in den 2 Folgejahren) synchronisiert werden sollen. Das Zertifizierungsaudit sollte dabei bis spätestens 1 Monat vor Auslaufen des Zertifikats erfolgen. Idealerweise teilen Sie uns Ihren Wechselwunsch 9 bis

3 Monate vor dem bevorzugten Auditortermin mit, damit wir gemeinsam mit Ihnen in die Planung gehen können. Aber auch unterjährig zum Überprüfungsaudit ist ein Wechsel problemlos möglich.

### Wie läuft der Wechsel zur GUTcert ab und was gilt es zu beachten?

Voraussetzung für den Wechsel zur GUTcert ist eine aktuell gültige Zertifizierung Ihres Managementsystems, bspw. nach ISO 9001. Zur individuellen Angebotserstellung benötigen wir dafür Ihr aktuell gültiges Zertifikat. Besteht bereits eine Partnerschaft mit der GUTcert im Rahmen einer anderen Zertifizierung, wenden Sie sich gerne an Ihre persönliche Ansprechperson, um auf schnellem Wege zu klären welche Unternehmensdaten noch benötigt werden.

Sollten Sie sich für die GUTcert als neuen Partner entscheiden, benötigen wir die Berichte der letzten externen Audits. Gerne erläutern wir Ihnen Voraussetzungen für unsere Dienstleistungen auch persönlich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Informationsseite zum [Wechselservice](#).

## Ihr Wechsel zur GUTcert – leicht gemacht



### Ansprechpersonen

Bei Fragen rund um die [Zertifizierung nach ISO 9001](#) wenden Sie sich gerne an [Andreas Lemke](#) und [Anne Kraft](#).

## Carbon Footprint

### Kostenloses Webinar für Energieversorger: Klimaneutralität in der Praxis

**Am 1. Dezember 2021 veranstalten wir ein kostenloses Webinar zum Themenkomplex Klimaneutralität und Treibhausgasbilanzierung.**

Das Webinar wird anhand von praxisnahen Beispielen von Experten unterschiedlichen Hintergrunds beleuchtet. Grobe Eckpunkte des Programms sind:

- ▶ Einführung in das Thema (Klimapolitik, Begrifflichkeiten und Auswirkungen)
  - GUTcert: [David Kroll](#)
- ▶ Treibhausgasbilanzierung und die besonderen Anforderungen eines EVU
  - [KlimAktiv](#): Stephan Schunkert
- ▶ Grünstrom und Kompensation
  - [Bischoff & Ditze Energy](#): Malte Mertens
- ▶ Verifizierung und FAQs zu Scope 3
  - [GUTcert](#): [David Kroll](#)

Die Veranstaltung findet am 01.12.2021 von 10:00 bis 12:00 statt. Über diesen [Link](#) können Sie über Zoom der Veranstaltung beitreten. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere [Akademie](#).

### Politischer Hintergrund

Der Klimawandel verändert schon heute maßgeblich das Geschäftsumfeld vieler Unternehmen. Mit dem auf der 21. Weltklimakonferenz COP21 geschlossenen Paris Agreement zur Begrenzung der globalen Erwärmung (2°C-Ziel) wird der Klimaschutz zu einer zentralen strategischen Herausforderung der Zukunft. Um zukünftig weiterhin in den verschiedenen [Geschäftsfeldern](#) tätig zu sein, sind jetzt richtungsweisende Entscheidungen zu treffen.

### Was können Energieversorger leisten?

Der Energieversorger hält für die Transformation in eine klimafreundliche Zukunft die Schlüssel in der Hand: Zum einen ist er aufgrund der Bereitstellung der Energie selbst betroffen und zum anderen ist er als Infrastrukturdienstleister ein wichtiger Partner zur Transformation.

Dies fordert einen systematischen Umgang zum Messen, Kontrollieren, Reduzieren und Kompensieren von [Treibhausgasemissionen](#) (THG-Emissionen) über alle direkten und indirekten Emissionsquellen. Dabei liegen die Risiken leider oft im Detail und sollten auf Grundlage akzeptierter internationaler Standards und Normen basieren.

### Ansprechpartner

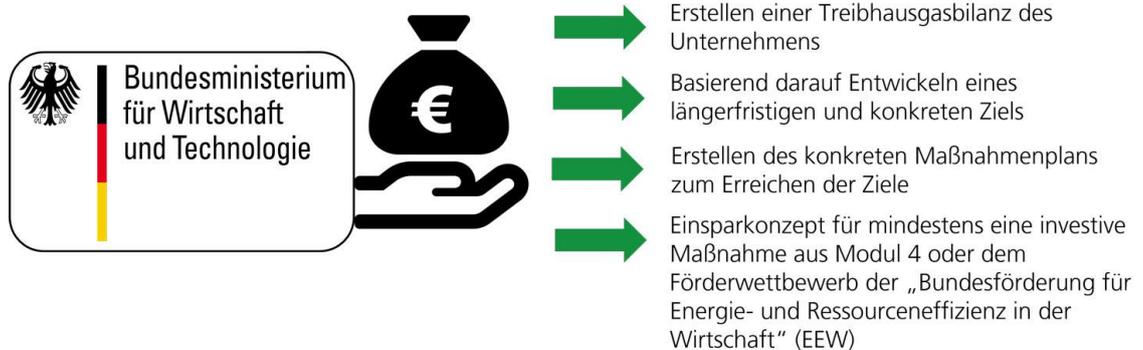
Haben Sie Fragen zum Thema Klimaneutralität und Treibhausgasbilanzierung? Wenden Sie sich gerne an unsere Experten [Frank Blume](#) und [Florian Himmelstein](#), oder besuchen Sie unsere Informationswebsite [klimaneutralität.de](#).

### BMWi: Förderung von bis zu 60% der Kosten von Treibhausgasbilanzen

**Das neue Förderprogramm „Transformationskonzepte in der EEW“ des BMWi hat das Ziel, Unternehmen bei der Transformation hin zur Klimaneutralität zu unterstützen.**

Das [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#) (BMWi) setzt mit dem [Förderprogramm](#) einen neuen Wegmarker Richtung Klimaneutralität von Unternehmen. Ziel ist es dabei, die Unternehmen bei der „Erstellung von Umweltstudien“, sog. Transformationskonzepten, finanziell zu unterstützen. Die Förderquote beträgt 50% der beihilfefähigen Kosten (60% bei KMU), mit einer maximalen Fördersumme von 80.000€.

#### Was wird gefördert? Was beinhaltet ein Transformationskonzept?



Quelle: eigene Grafik

Gefördert werden sollen dabei die Kosten, die durch die ggf. beauftragten Beratungsorganisationen beim Erstellen der [Bilanzen](#) und Transformationskonzepte und der [Verifizierung der Treibhausgasbilanzen](#) durch [Prüfungsgesellschaften](#) entstehen. Weiterhin sollen auch die anfallenden Kosten für erforderliche Messungen, Datenerhebungen und Datenbeschaffungen und weitere im Zusammenhang mit dem Transformationskonzept entstehenden Kosten gefördert werden.

#### Ansprüche an das Transformationskonzept und die Antragsstellung

Der IST-Zustand muss dem tatsächlichen aktuellen Zustand des Unternehmens entsprechen. Die Treibhausgasbilanz darf daher maximal aus den beiden vorherigen Jahren stammen oder kann neu erstellt werden. Bei der Treibhausgasbilanzierung sind die nach GHG-Protocol definierten Scopes 1 und 2 Pflicht, Scope 3 ist freiwillig. Grundlage für die Treibhausgasbilanz soll dabei der [GHG-Protocol Corporate Standard](#) oder die [ISO 14064-1](#) sein.

Das Transformationskonzept muss nach aktuellen Angaben spätestens 12 Monate nach Antragsstellung fertiggestellt werden (Ausnahmen bei Verzögerung möglich). Gefordert wird für das Erstellen der Reduktionsziele (SOLL-Zustand) eine Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 30%. Das Förderprogramm tritt ab dem 01.11.2021 in Kraft. Förderanträge können über das [easy-online-Portal](#) eingereicht werden.

#### Wie kann die GUTcert bei der Entwicklung des Transformationskonzepts helfen?

Wir können die von Ihnen oder Ihren Beratern erstellte Treibhausgasbilanz durch eine unabhängige Überprüfung verifizieren. Die [GUTcert](#) ist eine [DAKKS-akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft](#), die alle weltweit gültigen Akkreditierungsregeln einbezieht. In einer GUTcert-Überprüfung erhalten Sie

wertvollen Input über die reine Konformitätsbestätigung hinaus, denn unsere [Auditorinnen und Auditoren](#) verfügen über große Expertise auf ihrem Gebiet und umfassende Branchenkenntnisse.

Außerdem haben wir eine hauseigen [Akademie](#), bei der Sie sich auf verschiedenen Veranstaltungen auf dem Gebiet der [Treibhausgasbilanzierungen](#) und des [Energiemanagements](#) weiterbilden können.

#### **Ansprechpartner**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Treibhausgasbilanzierung oder Klimaneutralität? Wenden Sie sich gerne an unsere Experten [Frank Blume](#) oder [Florian Himmelstein](#). Weitere Informationen zu dem Themenkomplex finden Sie außerdem auf der Seite [klimaneutralität.de](#).

### GUTcert verifiziert den Carbon Footprint der Stadtwerke Tübingen

#### **Die Stadtwerke Tübingen stärken ihr Engagement für die Umwelt – die Verifizierung ihrer Treibhausgasbilanz durch unsere Experten war ein voller Erfolg**

Mehr und mehr Unternehmen entwickeln Klimastrategien und setzen sich ambitionierte Klimaziele, um ihren Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele zu leisten und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

Auch die [Stadtwerke Tübingen](#) nehmen das Thema sehr ernst, wie die Prüfung und die erfolgreiche Verifizierung ihrer Treibhausgasbilanz durch Auditoren der GUTcert beweist. Grundlage der jährlichen externen Prüfung des [Corporate Carbon Footprint](#) ist das Green House Gas Protocol (GHGP), das die Anforderungen an einen unternehmensbezogenen Fußabdruck festschreibt.

Darüber hinaus wurde von den Stadtwerken Tübingen nun auch noch ein CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad definiert, der als erstes Ziel bis 2025 eine Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorsieht. Damit legt der Energie- und Wasserversorger einen soliden Grundstein für langfristige [Klimaneutralität](#).

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung der Stadtwerke Tübingen.

Sie möchten auch Ihren [Carbon Footprint](#) (ob unternehmens-, produkt- oder projektbezogen) prüfen lassen und klimaneutral werden? Dann nutzen Sie unsere Microsite [klimaneutralität.de](#) als Einstieg in das Thema oder bauen Sie mit unseren [Seminaren](#) Kompetenzen auf.

Bei Fragen zum Thema Carbon Footprint und Klimaneutralität wenden Sie sich gerne an [Frank Blume](#).

## Emissionshandel

### Fit for 55 – Neue Vorschläge zum Klimapaket der EU-KOM

#### **Die EU-Kommission (EU-KOM) hat neue Informationen zum Fit for 55 Paket veröffentlicht – diesmal mit konkreten Vorschlägen, wie das Ziel von 55% CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2030 erreicht werden soll**

In unserem [Juli-Newsletter](#) haben wir bereits über das Fit for 55 Paket der EU-KOM berichtet. Zurzeit überschlagen sich die Meldungen, wie die Ziele des Pakets nun umgesetzt werden sollen. Einen kurzen Überblick der Maßnahmen finden Sie in dem [Fact Sheet der EU-KOM](#).

## Revision der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie und Förderung von grünem Wasserstoff

Die EU-KOM hat nun die Zielvorgaben für das Jahr 2030 spezifiziert. Der Anteil der Erneuerbaren Energien (EE) soll von vorher 32% auf 40% gesteigert werden. Zudem gibt es jetzt konkrete sektorspezifische Zielvorgaben:

- ▶ **Industrie:** Als indikatives Ziel soll die EE-Nutzung um 1,1% pro Jahr steigen. Der Anteil an erneuerbarem Wasserstoff am Wasserstoffverbrauch soll 50% betragen
- ▶ **Wärme- und Kältenutzung:** Die EE-Nutzung soll auf nationaler Ebene verbindlich um 1,1% pro Jahr steigen. Das indikative Ziel wird um 2,1% pro Jahr erhöht
- ▶ **Gebäude:** Neuer Benchmark von mindestens 49% für den EE-Anteil
- ▶ **Verkehr:** Verringerung der Treibhausgasintensität um 13%

Zusätzlich soll ein EU-weites Zertifizierungssystem für erneuerbare Brennstoffe (z.B. Wasserstoff) etabliert werden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat zudem ein [„Merkblatt zur elektrochemischen Herstellung von Wasserstoff in stromkostenintensiven Unternehmen 2021“](#) veröffentlicht. Darin sind u.a. verschiedene Antragsmöglichkeiten, der Kreis der Antragsberechtigten sowie die Voraussetzungen zur Antragsstellung und zum Antragsverfahren beschrieben. Weitere Infos finden Sie auf der [Webseite des BAFA](#).

[FAQ der EU-KOM zur erneuerbaren-Energien- und zur Energieeffizienz-Richtlinie](#)

## Überarbeitung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Zusätzlich zum Ausbau EE soll bis 2030 der Endenergieverbrauch um 36% und der Primärenergieverbrauch um 39% sinken (aktuelles Ziel: 32,5%). Die EU-Mitgliedsstaaten sind angehalten, mit unverbindlichen nationalen Beiträgen zu diesem Ziel beizutragen. Die Beiträge hierzu sind am BIP pro Kopf, der Energieintensität und dem Energiesparpotential zu bemessen. Zudem sollen die Mitgliedsstaaten ihren Endenergieverbrauch zwischen 2024 und 2030 um 1,5% statt 0,8% pro Jahr senken.

Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 TJ sollen ein zertifiziertes EnMS implementieren. Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10 TJ, die über kein EnMS verfügen sind gehalten, alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen.

## Anpassung der EU-Lastenteilungsverordnung (ESR):

Die ESR regelt zurzeit die Emissionen, die nicht zum EU-Emissionshandel (EU-ETS) gehören, wie z.B. Straßenverkehr, Gebäude, Land- und Abfallwirtschaft oder Emissionen kleinerer Industrie- und Energieanlagen. Dazu gehören ca. 60% der Treibhausgasemissionen der EU. Nun soll für jeden EU-Mitgliedsstaat ein nationales Emissionsminderungsziel und jährliche Emissionsbudgets (sog. Emissionszuweisungen) festgesetzt werden. Vorschlag für das übergeordnete Emissionsminderungsziel für die ESR-Sektoren sind jetzt 40% statt vorher 30% gegenüber 2005. Nationale Ziele lägen künftig zwischen 10 und 50%. Deutschland ist aufgefordert, seine Emissionen um 50% senken statt bisher um 38%.

[FAQ zur Lastenteilungsverordnung](#)

### Revision der Energiesteuerrichtlinie:

In der Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie sollten preisliche Anreize gesetzt werden, um die Klimaziele zu erreichen. Dazu können Steuersätze nach dem Energiegehalt (Euro pro GJ) und der Umweltverträglichkeit festgesetzt werden. Am höchsten besteuert würden dabei konventionelle fossile Energieträger wie z.B. Öl. Für elektrischen Strom, Biokraftstoffe und erneuerbaren Wasserstoff würden die niedrigsten Mindeststeuersätze gelten. Erdgas und andere Kraftstoffe, die zur Dekarbonisierung beitragen, sollen nach einem 10-jährigen Übergangszeitraum wie die anderen fossilen Energieträger besteuert werden. Die Steuerbefreiung für fossile Kraftstoffe in Luft- und Seefahrt würde aufgehoben.

[FAQ zur Energiebesteuerung](#)

### Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Fit for 55 Paket? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#).

## Informationssicherheit

### Der zweite Versuch – die neue BSI-KRITIS-Verordnung wurde wieder geändert

**Auch wenn es einem wie ein Déjà-vu vorkommen mag, es ist die zweite Änderungsverordnung in einem Jahr: Am 18. August durch das Bundeskabinett beschlossen, wurde sie Anfang September veröffentlicht**

Das Jahr 2021 war für das BSI bisher offenbar sehr intensiv. Über das neue [IT-Sicherheitsgesetz 2.0](#) hatten wir bereits in unserem Mai-[Newsletter](#) berichtet. Mit dem Gesetz wurden viele neue KRITIS-Betreiber gesetzlich verpflichtet, wegen der niedrigen Schwellenwerte viele neue Anforderungen zu erfüllen. Über diese wurde und wird intensiv diskutiert – verschiedene Gremien haben sich zudem beim Bundesministerium gemeldet und Widerspruch eingelegt.

### Mit der neuen Verordnung will das BSI Energieanlagen entgegengekommen

Änderungen gibt es nicht nur bei den Schwellenwerten – die Definition der Anlagen selbst wurde erweitert: Im Sinne der Verordnung gehören jetzt zusätzlich auch „*Software und IT-Dienste, die für die Einbringung einer kritischen Dienstleistung notwendig sind.*“ dazu.

Sind mehrere einzelne Anlagen in einem betriebstechnischen Zusammenhang verbunden, zählen sie nun zusammen als eine Anlage.

### Stromerzeugung

Für Erzeugungsanlagen gelten ab jetzt drei unterschiedliche Schwellenwerte, je nach Rolle der jeweiligen Anlage. So sind als Schwarzstartanlage kontrahierte Anlagen unabhängig von ihrer Größe KRITIS-pflichtig. Für Anlagen zur Erbringung von Primärregelleistung gelten 36 MW und für alle anderen Anlagen 104 MW installierte Nettonennleistung.

Dadurch reduziert sich die Anzahl neuer Anlagen in diesem Sektor im Gegensatz zum ersten Entwurf von 270 auf ca. 150.

### Öl, Gas, IT, Transport – ein kurzer Überblick

Die neue KRITIS-Verordnung betrifft auch andere Sektoren. Im Bereich Öl und Gas wurde z.B. der Handel neu als [Kritische Infrastruktur](#) definiert.

Im Sektor Informationstechnik und Telekommunikation wurden die Schwellenwerte für Rechenzentren und Clouddienste deutlich gesenkt, auch Betreiber von Internetknoten sind zukünftig ab einer Anzahl von 100 angeschlossener autonomer Systeme nachweispflichtig.

Serverfarmen gelten auch als KRITIS, wenn die Anzahl der für die Nutzer betriebenen physischen Instanzen 10.000 erreicht (bei virtuellen Instanzen 15.000). Außerdem wurden im Transportsektor einige neue Kategorien eingeführt und Schwellenwerte gesenkt.

Die neue Verordnung tritt ab 1. Januar 2022 in Kraft und fordert alle neuen KRITIS-Betreiber dazu auf, die eigenen Sicherheitssysteme an die Normforderungen anzupassen und ausgewählte Sicherheitsmaßnahmen beim BSI nachzuweisen.

Fragen zur KRITIS-Prüfung Beantwortet Ihnen gern unser Informationssicherheitsmanagement-Team: [Andreas Lemke](#) und [Bozena Jakubowska](#).

### Digitale Gesundheitsanwendungen und Informationssicherheit

**Im Oktober 2021 führte GUTcert-Mitarbeiterin Bozena Jakubowska im Nachgang zu einer Konferenz ein Interview zum Thema ISMS in der Medizinbranche mit Ulrich Wegener, Auditor bei der [Berlin Cert](#) und Wissenschaftler im Fachgebiet Medizintechnik.**

Die letzten Jahre waren für die Medizinbranche sehr bedeutsam. Nicht nur die Folgen der Covid-Pandemie, auch oder vor allem die Automatisierung fast aller Prozesse und der zunehmende Anteil an Künstlicher Intelligenz in allen Bereichen trugen dazu bei.

Während des Medical Devices Day beim Johner Institut wurde von [Prof. Dr. Christian Johner](#) angekündigt, dass mit fortschreitender Technologieentwicklung auch die formalen Anforderungen zunehmen werden – was bei vielen kleinen und mittelgroßen Unternehmen dazu führen wird, dass sie nach Möglichkeiten zu einer Kostensenkung suchen müssen. So werden wahrscheinlich fast 50% der Unternehmen die eigene Produktpalette reduzieren müssen, da das gesetzliche Einführen und Weiterentwickeln neuer Produkte schlicht zu teuer ist. Das allerdings wäre fatal und ein Schritt in die falsche Richtung, da gerade im Bereich Medizin ständig innovative Lösungen gefordert sind.

Eine der gesetzlichen Anforderungen bezieht sich auf Datensicherheit und Datenschutz von digitalen Gesundheitsanwendungen ([DiGA](#)): Alle Firmen, die sich mit digitalen Gesundheitsanwendungen beschäftigen, müssen ab dem 1. Januar 2022 über ein ISMS-Zertifikat verfügen.

Ulrich Wegener, Auditor bei der [Berlin Cert](#) und selbst seit Jahren in der Medizinbranche unterwegs, brachte in einem Gespräch mit unserer Mitarbeiterin Bozena Jakubowska Licht ins Dunkel: Er erläuterte, was wirklich angepasst werden muss, und wie man sich möglichst schmerzlos auf eine Zertifizierung des ISMS vorbereiten kann.

**GC:** Bei der Konferenz erfuhren wir von vielen Aspekten des Medizingeschäfts. Wie schätzen Sie die Lage der Branche ein?

**Wegener:** Die Branche ist durch die Einführung der Medical Device Regulation (MDR) noch immer in hohem Maß damit beschäftigt, ihre technische Dokumentation entweder für die neuen Vorgaben

anzupassen oder Produkte vom Markt zu nehmen. Aber gerade kleine Firmen, die gemeinsam mit der MDR neu an den Markt kommen, können die neuen Anforderungen unvoreingenommen umsetzen.

**GC:** Die Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung ist ein Fakt. Was würden Sie Herstellern von digitalen medizinischen Produkten empfehlen? Welche Herausforderungen sehen Sie und wie kann man „smart“ damit umgehen? Lässt das Gesetz eine gewisse Interpretationsfreiheit?

**Wegener:** Die Verordnung gibt ziemlich klare Hinweise darauf, was wie umzusetzen ist, damit eine DiGA auch als solche anerkannt wird und Erstattungsleistungen seitens der Kostenträger fließen. Insbesondere die Selbsterklärung nach Anlage I der Verordnung ist hier zu nennen. Das Fast-Track-Verfahren nach § 139e SGB V bietet den Herstellern digitaler Gesundheitsanwendungen eine transparente Möglichkeit, ihr Produkt zügig auf den Markt zu bringen.

**GC:** Was kann als Basis für das Umsetzen eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) dienen? Welche Unterschiede gibt es zwischen den Systemen und welche würden Sie empfehlen?

**Wegener:** Nach Punkt 1 der Basisanforderungen, die für alle digitalen Gesundheitsanwendungen gelten, muss der Hersteller die Frage beantworten, ob er ein Informationssicherheits-Managementsystem gemäß ISO/IEC 27000-Reihe, BSI-Standard 200-2 oder ein vergleichbares System umgesetzt hat und ob er auf Verlangen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte ein entsprechendes anerkanntes Zertifikat oder einen vergleichbaren Nachweis vorlegen kann.

Der Hersteller ist also frei in der Wahl des Systems. Empfehlen würde ich ein System der ISO/IEC 27000-Reihe denn es ist schlanker als andere: Der „Fragenkatalog“ ist kleiner und auf das eigene Unternehmen anpassbar. Die ISO/IEC 27001 ist wie die EN ISO 13485 nach der High Level Structure geordnet und kann mit der EN ISO 27799 eine gute Ergänzung speziell für Gesundheitsanwendungen bieten.

**GC:** Demnach sollte das Einführen eines ISMS bei Unternehmen, die bereits ein ISO 13485 Zertifikat halten, ein wenig leichter sein. Gibt es etwas dabei, auf das man besonders achten sollte?

**Wegener:** Als Hersteller eines Medizinprodukts ist man mit der EN ISO 13485 vertraut, was liegt also näher, als ein integriertes Managementsystem zu schaffen und die ISO/IEC 27001 an das Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) der EN ISO 13485 anzubinden? Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass die ISO/IEC 27001 kein QMH kennt. Wichtige Punkte sind hier die Risikoanalyse, /die aber keinen schrecken sollte, der die EN ISO 14971 beherrscht, und die „Erklärung der Anwendbarkeit“, also der Nachweis, durch welche Maßnahmen der Schutz der Werte vor bestimmten Bedrohungen erreicht wird. Diese Erklärung ist Grundlage des Zertifikats.

**GC:** Welche Vorgehensweise würden Sie einem Hersteller empfehlen? Und wie lange dauert das Einführen eines ISMS?

**Wegener:** Wenn man die Idee hat, eine DiGA zu entwickeln und noch keine Berührung mit der EN ISO 13485 hatte, dann sollte man sich zunächst mit der ISO/IEC 27001 beschäftigen, um ein Gespür für die Norm zu bekommen: Sie ist relativ leichte Kost.

Die EN ISO 13485 bringt einen ganzen Strauß weiterer Normen mit, selbst wenn man sich vermeintlich nur auf die Entwicklung einer DiGA konzentriert. Hier kann man aber mit dem „Blick durch die Brille“ der ISO/IEC 27001 relativ leicht deren Aspekte in die zu beschreibenden Prozesse

der EN ISO 13485 integrieren. Dabei wird einem auffallen, wie klein der Fokus ist, den die EN ISO 13485 auf IT-Sicherheit selbst legt. Ein Nebeneffekt könnte zudem sein, dass einem klar wird, wie einfach alle Aspekte der DSGVO mit einem ISMS zu greifen sind. Die ISO/IEC 27001 ist für mich das Managementsystem für die DSGVO.

Sie fragten nach der Dauer der Einführung: Nun, bei einem kleinen Unternehmen ist man in ein paar Monaten durch, gefestigte Strukturen benötigen leider mehr Zeit, z. B. für die realistische Analyse des Ist-Zustandes als Grundlage für die Risikobewertung.

**GC:** Kennen Sie vielleicht noch andere Hilfsmittel, die bei der Umsetzung eines ISMS in der Medizinbranche hilfreich sein können?

**Wegener:** Aktuell haben wir eine Checkliste erarbeitet, anhand derer jeder Interessierte prüfen kann, ob das etablierte ISMS die Mindestanforderungen an ein System nach ISO/IEC 27001 erfüllt. Die Checkliste kann aber keine Risikoanalyse ersetzen, hier werden wir aber demnächst in einem Leitfaden weitere Hinweise geben können.

**GC:** Welches Feedback bekommen Sie von den Unternehmen?

**Wegener:** Die Einführung eines weiteren Managementsystems wird häufig zunächst als Bürde empfunden. Wenn aber der Gedanke eines integrierten Systems verfängt, dann rücken die Vorteile in den Vordergrund der Betrachtung. Ist der Wert eines Managementsystems für die Anforderungen der DSGVO erstmal erkannt, dann hat man den Damm durchbrochen. Bisher hat sich das Feedback immer ins Positive gewandelt.

**GC:** Welche Rolle spielt für Sie die Zertifizierungsbranche?

**Wegener:** Die Digitalen Gesundheitsanwendungen starten in einer Zeit, in der die Branche unter der Einführung der MDR ächzt – es gibt bereits einen Stau bei den benannten Stellen für die MDR. Zusätzlich wird nun noch ein Mehrbedarf bei den akkreditierten Stellen für die ISO/IEC 27001 generiert und weitere Zertifizierungen im Bereich der IT-Sicherheit werden in der nächsten Zeit kommen.

So ist leider absehbar, dass Medizinprodukte oft nicht zu dem Zeitpunkt verfügbar sein werden, wo sie für den Menschen gebraucht werden. Hier kann man der Zertifizierungsbranche keinen Vorwurf machen, denn ein Aufwuchs ist nicht so schnell geschaffen, wie ein Fast-Tack einer DiGA.



**Ulrich Wegener**

Auditor ISO13485:2016, Wissenschaftler im Fachgebiet Medizintechnik

**Bozena Jakubowska**

Produktmanagerin ISMS, GUTcert

## Energiedienstleistungen

### EEG-Umlage 2022 sinkt auf niedrigsten Stand

**Am 15. Oktober haben die Übertragungsnetzbetreiber die Höhe der EEG-Umlage für das Jahr 2022 bekannt gegeben: Sie sinkt auf den niedrigsten Stand seit 10 Jahren.**

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der Erneuerbare-Energien-Verordnung wird jedes Jahr die EEG-Umlage von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegt und bis zum 15. Oktober veröffentlicht. In diesem Jahr wird diese von derzeit 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt, d.h. im Vergleich zum Vorjahr sinkt die EEG-Umlage damit um 2,8 ct/kWh bzw. 43 Prozent.

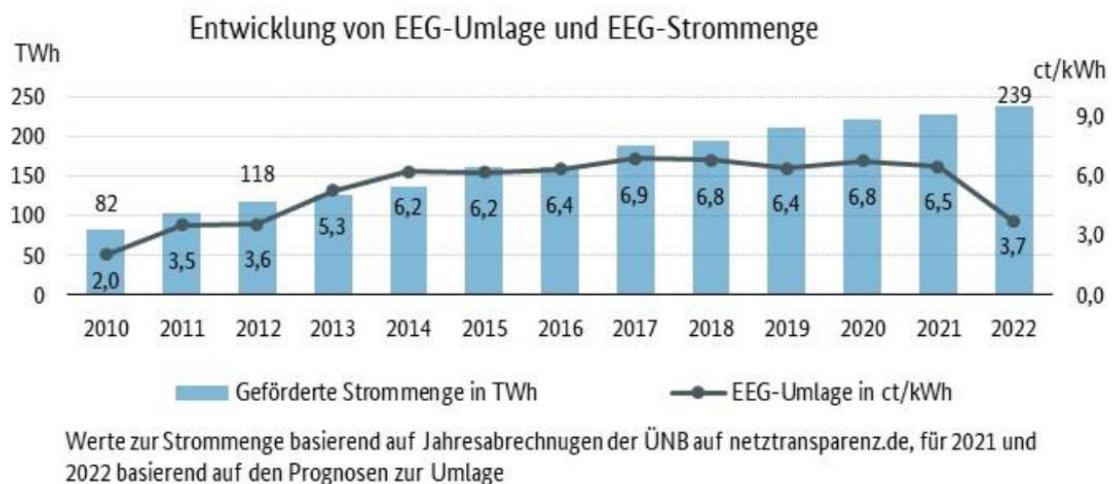


Abb.1: Entwicklung EEG-Umlage (ct/kWh) und EEG-Strommenge (TWh)

Quelle: [BMWj- EEG-Umlage 2022: Fakten & Hintergründe](#)

Die EEG-Umlage 2022 ist damit auf dem niedrigsten Stand seit 10 Jahren. Die Erneuerbaren Energien werden gegenüber fossilen Energieträgern immer wettbewerbsfähiger. Gerade in Zeiten, in denen die Weltmarktpreise von Gas, Öl und Kohle steigen, ist die stark gesunkene EEG-Umlage eine positive Nachricht für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Offensichtliche Gründe für den Rückgang der EEG-Umlage sind zum einen die gestiegenen Einnahmen des EEG-Kontos durch angestiegene Börsenstrompreise und zum anderem die Bundeszuschüsse, die auch im Jahr 2022 wieder gewährt werden. Der Anstieg der Börsenstrompreise lässt die Vermarktungserlöse für erneuerbaren Strom steigen und reduziert damit den Förderbedarf erheblich.

Hinzukommt, dass über die Einnahmen aus der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung und dem Konjunkturpaket das EEG-Konto einen Zuschuss von 10,8 Mrd. Euro im Jahr 2021 erhalten hat. Für das Jahr 2022 wird die EEG-Umlage einen Bundeszuschuss aus der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung von 3,25 Mrd. Euro erhalten.

Fragen oder Hinweise zum Thema [EEG-Umlage](#) richten Sie gerne an Frau [Lisa Ziersch](#).

## Nachhaltige Entwicklung

### GUTcert Leitfaden „Nachhaltigkeitsmanagement und -Berichterstattung“ Version 2.0

**Die jüngsten gesetzlichen Anforderungen in der EU zu mehr Nachhaltigkeit und Transparenz bei der Darstellung von nicht-finanziellen Leistungen erweitern deutlich den Kreis der Unternehmen, die sich schnellstmöglich nachhaltig(er) ausrichten müssen.**

Damit Sie sich den neuen strengeren Anforderungen gut vorbereitet stellen können, haben wir unseren bestehenden Leitfaden noch einmal überarbeitet. Im brandneuen Update unseres Leitfadens zeigen wir Ihnen eine effektive und effiziente Vorgehensweise beim Meistern der neuen Aufgaben.

Bereits 2014 hatten wir den ersten GUTcert Leitfaden über das Nachhaltigkeitsmanagement und die Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht, 2016 wurde er aktualisiert und nun gibt es eine vollständige [Version 2.0](#).

In 17 Schritten von der Bestandsaufnahme bis zum etablierten Nachhaltigkeitsmanagementsystem zu gelangen und einen belastbaren Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen ist kein ganz einfacher, aber doch ein notwendiger und durchaus begehbarer Weg.

Neben Erklärung von Begriffen und Managementinstrumenten zeigen wir viele gelungene Beispiele für die praktische Umsetzung in Betrieben und die plastische Darstellung relevanter Informationen in Nachhaltigkeitsberichten.

Auch das Thema Klimamanagement als Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung fand dies Mal mehr Platz im Leitfaden: Immer wieder werden die Schnittstellen benannt und hilfreiche Referenzen zum GUTcert Leitfaden „[Vom Energiemanagement zum Klimamanagement](#)“ gezeigt.

#### **Nachhaltigkeitsschulungen bei der GUTcert Akademie**

Für diejenigen, die eine Vertiefung in die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz anstreben, bietet die GUTcert Akademie folgende Seminare an:

- ▶ [Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis](#)
- ▶ [Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

#### **Ansprechpartnerinnen bei der GUTcert:**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema oder speziell zu Ihrem Verfahren? Wenden Sie sich gerne an [Yulia Felker](#) oder [Sarah Stenzel](#).



Nachhaltigkeitsmanagement  
und Berichterstattung



Leitfaden 2.0

### Arcelor Mittal ist weltweiter Vorreiter für nachhaltigen Stahl – GUTcert-zertifiziert nach ResponsibleSteel™

**Der global agierende Stahlhersteller ArcelorMittal in Deutschland wurde an den Standorten Bremen, Bottrop und Eisenhüttenstadt nach ResponsibleSteel™ zertifiziert – das letzte Zertifikat ist übergeben.**

Nach Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsstandards in 2019 und der Zulassung der GUTcert als erste Zertifizierungsstelle im deutschsprachigen Raum wurden in 2021 im Rahmen von 3 Veranstaltungen die weltweit ersten Zertifikate nach dem [ResponsibleSteel](#), an ArcelorMittal übergeben.

#### ArcelorMittal als Vorreiter in der Branche

[ArcelorMittal](#) ist damit das erste Unternehmen, das den neuen Standard an einzelnen Standorten implementiert und erfolgreich ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen hat. Die GUTcert führte die Audits in den integrierten Hüttenwerken Eisenhüttenstadt und Bremen sowie in der Kokerei Bottrop durch und konnte nun in feierlichem Rahmen die Zertifikate an den Standorten übergeben.

Am Standort [Eisenhüttenstadt](#) schauen wir auf eine lange Zusammenarbeit mit dem größten Arbeitgeber des Landes Brandenburg zurück. Seit 2014 prüft die GUTcert das Unternehmen auf Einhaltung der ISO- Standards im Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Energiemanagement. Als eines der ersten Werke in Deutschland wurde dem Standort Eisenhüttenstadt am 03.09.2021 nun auch der Status „Responsible Steel certified site“ vergeben.



Jochen Buser, Prokurist der GUTcert, war bei dem feierlichen Anlass dabei und betonte:

*„Mit ResponsibleSteel wird in den Werken ein Nachhaltigkeitsstandard gelebt, der einen echten Mehrwert durch proaktives Stakeholdermanagement schafft. Hier sind die Anforderungen sogar weitreichender als in bekannten Umweltstandards.“*

Nach weiteren Feierlichkeiten zur Zertifikatsübergabe am Standort [Bremen](#) erfolgte am 15.10. die letzte Zertifikatsübergabe in der Kokerei in [Bottrop](#). Neben der Unternehmensleitung und dem EHS-Team waren hier auch die lokale Presse und Vertreter aus Bundes-, Landes- und Lokalpolitik anwesend, die den Stellenwert der Stahlindustrie für die Region und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, der Umwelt und mit sozialen Belangen betonten. Der Standard wurde hier als sinnvolles Instrument zur stetigen Verbesserung der Umweltleistungen und der Verantwortung der Stahlindustrie gegenüber der Gesellschaft gelobt.

Geschäftsführer Michael Hehemann sieht das Gütesiegel auch als Verpflichtung für die Zukunft: *„Als innovatives und nachhaltig orientiertes Unternehmen sind wir stolz auf diese Auszeichnung. Nun gilt es, weiter auf diesem Weg zu gehen und zu zeigen, dass wir die Zertifizierung für verantwortungsbewusste Stahlherstellung zu Recht erhalten haben.“*



Zertifikatsübergabe in Bottrop (GUTcert-Foto)

### Was ist ResponsibleSteel?

Entwickelt als [Multi-Stakeholderstandard](#) bezieht der neue Standard für nachhaltige Stahlerzeugung nicht nur interessierte Parteien innerhalb der Organisation in die Zertifizierung mit ein, sondern hat auch Anforderungen zu einem aktiven Einbezug von Stakeholdern außerhalb der Organisationen. So werden etwa Behörden und Nachbarn in der Region des zertifizierten Unternehmens aktiv in das Zertifizierungsverfahren eingebunden.

Der Standard besteht aus 12 Prinzipien, die die ESG-Kriterien Verantwortung gegenüber der Umwelt, Soziale Aspekte sowie „good Governance“ also Verantwortungsvolle Unternehmensführung beinhalten.

Als auf die Stahlbranche zugeschnittener Standard werden hier auch spezifische Themen, wie Treibhausgasemissionen, der Umgang mit Wasserressourcen oder mit der Biodiversität als eigene Kapitel behandelt. Im sozialen Bereich stehen neben Arbeits- und Menschenrechten auch die Sicherheitskultur im Unternehmen und der verantwortungsvolle Umgang miteinander sowie das Unterbinden von Diskriminierung im Mittelpunkt.

Insgesamt müssen mehr als 200 Anforderungen erfüllt werden, was diesen Standard zu einem sehr komplexen System macht, der zu Recht immer mehr an weltweiter Aufmerksamkeit gewinnt.

### Wer kann sich zertifizieren lassen?

Nach ResponsibleSteel zertifiziert werden können alle Standorte von Stahlproduzenten und Standorte von Unternehmen, die damit verbundene Tätigkeiten ausführen und/oder Stahlprodukte erzeugen (z.B. Verarbeitung von Rohstoffen für die Stahlproduktion, Oberflächenbehandlung, Warm- und Kaltwalzung, Produktion von Stahldraht, Produktion von Stahlrohren).

Nicht zertifizierungsfähig sind Standorte von Bergbauunternehmen, Dienstleistungsanbietern und Unternehmen, die Endprodukte herstellen (z.B. Automobilhersteller).

Voraussetzung ist die [Mitgliedschaft](#) bei ResponsibleSteel sowie eine bestehende Zertifizierung nach der [ISO 14001](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

### Ansprechpersonen

Haben Sie Fragen zum Thema ResponsibleSteel? Wenden Sie sich gerne an [Tamara Poguntke](#) oder [Tim Viereck](#).

## Internationale Standards für Nachhaltige Berichterstattung GRI SRS wurden aktualisiert

**Seit 5. Oktober sind sie auf der GRI Webseite veröffentlicht und werden ab 1. Januar 2023 wirksam: die aktualisierten Standards mit neuen Regelungen – wir liefern die wichtigsten Eckpunkte.**

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine weltweit anerkannte Institution, die Rahmenwerke für die Berichterstattung für Nachhaltigkeitsleistungen der Organisationen herausgibt. Anfangs als umfangreiche Leitfäden, seit 2016 als Standards, schaffen sie seit 1997 weltweit mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit in der Kommunikation der Nachhaltigkeitsleistungen an die

breite Öffentlichkeit. Derzeit sind über 15.000 Unternehmen weltweit bei der GRI mit ihren Berichten gelistet. Über 63.000 GRI-Berichte sind in der Datenbank gespeichert. Dadurch ergibt sich der Vorteil eines internationalen Benchmarkings.

Auch internationale und nationale Gesetzgeber sehen in den GRI Standards eine solide und geeignete Sammlung von Kennzahlen, die hohe Transparenz ermöglicht: Verfasst eine CSR-RUG-pflichtige Organisation in Deutschland eine eigene Erklärung über die nicht-finanziellen Indikatoren als GRI Bericht, sind damit alle sechs vom Gesetz geforderten Themen abgedeckt und die formellen Anforderungen an die Berichterstattung erfüllt.

*Anmerkung: CSR-RUG ist das aktuell geltende Gesetz zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten, [CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz](#), 2016.*

## Das 6. Update des GRI-Rahmenwerks

- ▶ Das [Update von GRI Standards](#) wurde am 05.10.2021 veröffentlicht
- ▶ Die neuen Regelungen treten ab 01.01.2023 in Kraft

- The GRI Standards are a **modular system** comprising three series of standards:

- revised **Universal Standards**
- new **Sector Standards**
- adapted **Topic Standards**



Abbildung: Struktur GRI SRS 2021, Quelle: GRI Präsentation 20211005

## Was ist neu?

- ▶ Änderung der Struktur (siehe oben)
- ▶ Ein großer Unterschied besteht jedoch nur auf den ersten Blick:
  - Die „Spezifischen Anforderungen“ und entsprechenden Kennzahlen aus den Reihen 200 (Wirtschaft), 300 (Umwelt) und 400 (Soziales) sind Großteils unverändert geblieben.
  - Die Reihe 100 wird nun anders strukturiert und ergänzt. Hier sind die größten Änderungen zu verzeichnen.
- ▶ Fokusthema – die Sorgfaltspflicht und deren Umsetzung im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette
  - Die Entwicklung harmoniert mit dem Vorhaben des deutschen Lieferkettengesetzes
  - Hier muss der Managementansatz zum Bekenntnis der Geschäftsführung hinsichtlich der Lieferantanalyse, -bewertung und -entwicklung deutlicher werden als in der noch geltenden Version gefordert.

- Besonderer Fokus liegt auf dem Einhalten der Menschenrechte: Bei der Analyse der Risiken geht es in erster Linie nicht mehr um die Geschäftsrisiken, sondern um die Risiken der betroffenen Menschen.
- ▶ Verfeinerte und vertiefte Methodik zur Bestimmung der Wesentlichkeit
  - Der in Expertenkreisen bereits etablierte Begriff „Doppelte Wesentlichkeit“ findet nun auch Einzug bei der GRI. Es geht gleichzeitig um die Aus- und Einwirkungen im Zusammenspiel eines Unternehmens und dessen Kontext. Auch hier wird die Wichtigkeit des Themas oder eines Aspekts nicht nur monetär ausgewertet, sondern abhängig von dem von Seiten der relevanten Stakeholder angekündigten Bedarf, die Lage zu verbessern.
- ▶ Umfang der Berichterstattung:
  - Option „Kern“ und „Umfassend“ werden durch eine neue Abstufung ersetzt
  - **„in accordance“** bedeutet, dass alle neun GRI Anforderungen erfüllt und alle KPIs zu den wesentlichen Themen berichtet werden (siehe Abbildung unten)
  - **„with reference“** bedeutet, dass nicht alle neun Anforderungen erfüllt werden

### **Overview of in accordance requirements**

Requirement 1:	Apply the reporting principles
Requirement 2:	Report the disclosures in GRI 2: General Disclosures 2021
Requirement 3:	Determine material topics
Requirement 4:	Report the disclosures in GRI 3: Material Topics 2021
Requirement 5:	Report disclosures from the GRI Topic Standards for each material topic
Requirement 6:	Provide reasons for omission for disclosures and requirements that the organization cannot comply with
Requirement 7:	Publish a GRI content index
Requirement 8:	Provide a statement of use
Requirement 9:	Notify GRI

Abbildung: GRI Consolidated Set, Kap. 3, S. 13

### **Was ist nun hinsichtlich Ihrer GRI Berichterstattung zu tun?**

Verpflichtend wird das neue GRI-Format erst ab dem 01.01.2023. Selbstverständlich ist aber auch bereits 2022 das Anwenden möglich. Hier sind unterschiedliche Szenarien denkbar:

- ▶ Unternehmen, die für **2022** planen, einen **ersten GRI Bericht** zu verfassen, können die neue Methodik direkt anwenden und den Bericht ab dem 01.01.2023 oder bereits früher veröffentlichen.
- ▶ Unternehmen, die **2022 ihren GRI-Bericht fortschreiben**, haben die Wahl, die noch geltende alte Methodik oder bereits die neue anzuwenden.

### **Unterstützung von der GUTcert**

Die GUTcert Akademie wird in 2022 eine Schulung zur Transition für Nachhaltigkeitsmanagement und -berichte nach dem GRI Standard anbieten.

Darüber hinaus wurde unser bestehender Leitfaden zur Berichterstattung überarbeitet und liegt nun als Hilfestellung in der [Version 2.0](#) vor.

- ▶ Auch wenn wir im Leitfaden 2.0 noch die bis 2023 geltende GRI Reporting Standards als Referenz angewendet haben, finden Sie in der neuen Version unter anderen eine GUTcert-Erklärung zum Begriff „Doppelte Wesentlichkeit“ und Best-Practice-Beispiele zur Darstellung des Managementansatzes bei den allgemeinen und einzelnen Indikatoren, die für die neue Revision gelten.
- ▶ Einsteiger in die Thematik finden in unserem Leitfaden eine pragmatische Road-Map für den Weg zum Etablieren eines Nachhaltigkeitsmanagements und das Verfassen eines Nachhaltigkeitsberichts.

#### **Ansprechpartnerinnen bei der GUTcert:**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema oder speziell zu Ihrem Verfahren? Wenden Sie sich gerne an

[Yulia Felker](#) oder [Sarah Stenzel](#).

## Veranstaltungen

### Seminarprogramm 2022 der GUTcert Akademie veröffentlicht

#### **Die GUTcert Akademie bietet 2022 wieder zahlreiche Online- und Präsenzseminare für Berater, Beauftragte, Auditoren und Interessierte in Managementsystemen – inkl. neuer Schulungen für BAFA-Energieberater**

Die GUTcert Akademie wartet im schnell herannahenden neuen Jahr wieder mit einem umfassenden [Seminarprogramm](#) auf. Die jeweiligen Seminartermine für das Jahr 2022 sind nun veröffentlicht und [online buchbar](#). Dabei setzen wir auf eine Mischung aus Online- und, soweit es geht, Präsenzseminaren, selbstverständlich unter Einhaltung des vom zuständigen Berliner Gesundheitsamt geprüften Hygienekonzepts.

Mit den Erfahrungen der Pandemiejahre und dem sehr guten Feedback der Referierenden und Teilnehmenden haben sich Webinare als gleichwertiges Weiterbildungsformat bewährt, weshalb die Akademie auch in Zukunft stark darauf setzen wird (Webinare sind in der Terminliste mit der Ortsbezeichnung „Online“ gekennzeichnet). Dennoch bleibt der persönliche Kontakt bei Präsenzseminaren unersetzlich und der Wunsch nach direktem Austausch in den Räumlichkeiten der GUTcert Akademie ist auch bei uns groß. Es ist zu hoffen, dass die Umstände 2022 ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Webinaren und Präsenzseminaren zulassen, um den Vorteilen beider Formate gerecht werden zu können.

#### **Neue BAFA-Seminare für Energieberater**

Neuheiten gibt es im Jahresprogramm 2022 der GUTcert Akademie insbesondere bei den Weiterbildungen für die BAFA-Liste „Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“. Hintergrund dieser Weiterbildungen ist, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([BAFA](#)) kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Programms „[Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme](#)“ Fördergelder für energetische Beratungen bietet. Bedingung für die

Fördergelder ist eine BAFA-Zulassung des durchführenden Beraters. Energieberatungen, die sich in die BAFA-Liste eintragen lassen möchten, benötigen dazu [bestimmte Zusatzqualifikationen](#), die dem BAFA nachgewiesen werden müssen.

Die GUTcert Akademie bietet bereits seit einigen Jahren eine Komplettschulung für das [Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247](#) an. In 80 UE lernen die Teilnehmenden, Beratungsprojekte im BAFA-Förderprogramm und Energieaudits gemäß DIN EN 16247 und EDL-G durchzuführen. Nun wurde das Akademieprogramm um drei Kurse zum Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 ergänzt:

- ▶ Der [Basiskurs mit 80 UE](#) deckt die Grundqualifikation für die Energieberatung nach Modul 2 ab.

Das BAFA fordert zudem eine fachliche Zusatzqualifikation, die entweder

- ▶ mit dem [Vertiefungskurs \(40UE\) für Energieeffizienzberater Wohngebäude](#) oder
- ▶ mit dem [Vertiefungskurs \(80UE\) für Energieeffizienzberater Nichtwohngebäude](#) erlangt werden kann.

Für [Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung](#) des BAFA-Förderprogramms sind entsprechende Schulungen aktuell in Planung – Interessierte können sich bei uns bereits [auf eine Liste setzen](#) lassen und werden dann informiert, sobald Termine veröffentlicht wurden. Auf der [Akademie-Website](#) sind alle Informationen zu den verschiedenen BAFA-Energieberaterschulungen der GUTcert Akademie zusammengefasst. In der Regel sind neben den Schulungen zusätzliche Vorgaben und Anforderungen seitens des BAFA für die Listung als Experte (z.B. Berufserfahrung) zu beachten. Es ist dringend zu empfehlen, sich hierzu auf der [BAFA-Webseite](#) zu informieren.

### **Ansprechpartnerinnen**

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#), Tel: +49 30 2332021-21.

## Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 4. Quartal 2021

[Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördlich anerkannter Lehrgang nach BImSchG und 5. BImSchV](#)  
28.10.2021, online

[Normkunde ISO 14001 und Umweltrecht für externe Auditoren](#)  
01.11. – 03.11.2021, online

[Umweltrecht: Grundlagen und aktuelle Themen](#)  
02.11. – 03.11.2021, online

[Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV, §§ 4 und 5 AbfAEV sowie nach § 4 DepV](#)  
08.11. – 11.11.2021, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)  
08.11. – 12.11.2021, online

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002](#)  
08.11. – 11.11.2021, online

[BAFA-Energieberater \(Modul 1 - EN 16247\) / Energieauditor EDL-G](#)

08.11. – 11.11.2021 und 15.11. – 18.11.2021, online

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

12.11.2021, online

[Webinar: Arbeitssicherheit ISO 45001 - Erfahrungsbericht der letzten drei Jahre und Ausblick auf die neuen Leitfäden ISO 45003 und ISO 45005](#)

12.11.2021, online

[Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall: Zusatzlehrgang zum Fachkundelehrgang nach § 9 FbV sowie §§ 4 und 5 AbfAEV](#)

12.11.2021, Berlin

[Energiedatensammlung nach ISO 50001:2018 – Systematische Analyse energiebezogener Daten](#)

15.11.2021, online

[Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

15.11. – 16.11.2021, online

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.